

Labor-Information QII/2019

Änderungen der Gesundheitsuntersuchung ("GU") im Rahmen der GOP 01732 zum 1.4.2019

Der Bewertungsausschuss der KBV hat in der Sitzung am 29. März 2019 mit Wirkung zum 1. April 2019 die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten (Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie) vom 25. Oktober 2018 nun in den EBM aufgenommen.

Bezogen auf die Laboruntersuchungen ergeben sich daraus folgende Änderungen:

- **HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride** sind hinzu gekommen und neben Gesamt-Cholesterin und der Nüchternplasmaglukose Bestandteil der Laboruntersuchungen. **Die Glucose wird über die Ziffer 32881 mit 0,25 € vergütet, das Lipidprofil wird mit der Ziffer 32882 mit 1,00 € abgerechnet.**
- **Versicherte ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres haben einmalig Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung gemäß Richtlinie.**
- **Versicherte ab Vollendung des 35. Lebensjahres haben alle drei Jahre Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung gemäß Richtlinie.**
- **Der Harnstreifentest, den Sie in der Regel in der Praxis durchführen, wurde aufgenommen und ist im Rahmen der GOP 01732 mit der Ziffer 32880 für 0,50 € abzurechnen.**

Aufgrund dieser Änderung haben wir das "GU-Profil" um die Analysen HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride erweitert. Sofern wir für Sie individuelle Profile hinterlegt haben, die die "GU" beinhalten, sind diese automatisch um die genannten Analysen ergänzt. **Für Sie sind keine weiteren Schritte erforderlich.**

Die Richtlinie und den Beschluss der KBV haben wir auf unserer Homepage www.labor-heidrich.de unter der Rubrik *News - Aktuelles aus dem Labor* für Sie hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam